Ich George Rudolph von Spohr, auff Röhrsdorff und Witnitz, Sr: Königl: Maj: in Pohlen und Churfürstl: Durchl: zu Sachßen bestalter Rath und Gegenhändler im Marggraffthum Ober Laußitz, Curatorio nomine, Carl Rudolphs und Johann Friedrichs, beyder Gebrüdere von Schönberg, auff Ober Kreischau, hiermit urkunde und bekenne, welcher gestalt itztgedachter Gebrüder von Schönbergs Unterthaner und Einwohner, auff dem Eichberge, Michael Schütze, daß sein Sohn, Paul Schütze, das Zimmerhandwergk zu erlernen gewilliget, und dahero eines glaubwürdigen Zeugnüß des seiner Ehrlichen Geburth und Redlichen Verhaltens benöthiget sey, gehorsamblichst fürbringen und umb dergleichen ertheilung, zugleich gebührend ansuchen lassen; Alldieweilen Ich nun Ehrliche und billiche Sachen, insonderheit was meiner Pflegbefohlenen Unterthanen Wohlfarth concerniret, mehr zubefördern als zuhindern geneigt: Zu dem nun auch, durch des Orths vereydeten Gerichts Verwalther, Herrn Heinrich Wolffen, Notar: Caesar: Public: so viel Erkundigung eingezogen, daß nicht allein die auch verpflichteten Gerichte, benamentlich George Ulrich, der Zeit Richter, Hanß Johann Strahl, und Michael Gärttner, allerseits Gerichtsschöppen, bey ihren Christlichen Gewißen, und auffhabender Gerichts und Unterthanen Pflicht, öffentlich ausgesagt und attestiret: Sondern auch hiernechst der Pastor zu Kreischa, Herr Lampertus Schüler, ein solch Priesterliches Gezeugnüß ertheilet, wie nehmlich ermelter Paul Schütze, von seinem Rechten natürlichen Vater, anfangs auch ernannten Michael Schützen, Einwohnern auff dem Eichberge, und seiner leiblichen Mutter, Marthen, Meister Hannß Seitzschens, gewesenen Müllers zu gedachten Kreischa, nachgelaßenen Ehelichen Tochter, nachdem die beyde, nach geschehenem dreymahligem Auffgeboth, in der Kirche zu Kreischa, am Siebenden Juny, Anno 1675. ehelich copuliret und getrauet worden, aus einem reinen und unbefleckten Ehebette, recht echt und ehrlich, keiner freyer Teutscher und nicht leibeigener Arth, gezeuget, und den Vierdten May, Anno 1677. gebohren, so recht folgenden Tages darauff, durch Matthes Paulen zu Kreischa, und Christoph Schrötern, einen Jungen Gesellen, und George Schröters nachgelaßenen Eheleiblichen Sohn, zu Rüdigersdorff, wie auch Jungfer Rosinen, Michael Clemens zu Klein-Kreischa eheliche Tochter, als seine Tauffzeugen und Pathen, in verpflegten Gottes hause, aus der heiligen Tauffe gehoben worden sey; Mit der Versicherung, daß auch beydes seine Eltern und Er, iedermann wie denn auch, sich zu aller Zeit, bis dahero, Christlich und Redlich verhalten, und ihnen Niemand in der gantzen Gemeinde, nichts böses, sondern alles liebes und gutes, nachzusagen habe. Also habe Ich das verlangte Zeugnüß hierüber zu verweigern nicht vermocht. Und ersuche solchem nach an alle und jede, so damit angegangen und ersuchet werden, mein geziemendes bitten, Sie wollen diesem allen, wie vorstehet, vollen Glauben geben, mehrermelten Paul Schützen aller orthen willig auff: und annehmen, Ihme geneigte Gunst, Förderung und guten willen erweisen, und Ihn dadurch meiner wahren Zeugnüß Schrifft genießlich genießen laßen. Das bin Ich umb einen jeden, der gebühr nach, zu erwiedern, so willig, als geflissen. Zu Urkundt habe Ich dieses eigenhändig unterschrieben und mein anhangendes Adelich Pettschafft zugleich mit aufdrücken laßen. Geschehen zu Dreßden, am Vier und zwantzigsten Februarij, im Jahr nach Christi Jesu, Unsers Herrn und Heylandes Gnadenreichen Geburth, Ein Tausend Sieben hundert undt Eins.